

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-309
SEITE 1 von 3

Asyl- und Flüchtlingswesen Opfikon / Übernahme Asylwesen
Erhöhung Stellendach Sozialabteilung
Kreditbewilligung einmalige Kosten

5.5.0

1. Ausgangslage

Die Stadt Opfikon hat mit einer Leistungsvereinbarung die Betreuung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und den Betrieb der Asylunterkunft Oberhauserstrasse 31a/b an die Asylorganisation Zürich (AOZ) ausgelagert. Die Vereinbarung trat per 1. Dezember 2021 in Kraft und ist bis 30. November 2026 befristet. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten per Ende Juni oder Ende Dezember gekündigt werden.

Der Betreuungsbedarf von Geflüchteten hat in den letzten Jahren, aufgrund der steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen, stark zugenommen. Die Büros der AOZ befinden sich in Schlieren, was die Beratung vor Ort in Opfikon erschwert. Die Sozialarbeitenden der AOZ sind tage- oder halbtagesweise abwechselnd in Opfikon anwesend. Sowohl in der Asyl-Unterkunft an der Oberhauserstrasse 31a/b als auch an der Walter-Mittelholzer-Strasse 6 steht ein Büro für Beratungsgespräche vor Ort zur Verfügung. Die Beratung Klienten/innen wird durch die fallführenden Sozialarbeitenden der AOZ erbracht und beinhaltet die Gestaltung des individuellen Integrationsprozesses und nach Prüfung des Anspruches der Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe nach den gesetzlichen Vorgaben (Asyl-Fürsorge oder Sozialhilfe).

Die Asylbetreuung ist seit dem Jahre 2012 an die AOZ ausgelagert. Mit Beschluss vom 9. Februar 2021 ordnete der Stadtrat aufgrund der auslaufenden Leistungsvereinbarung erneut eine Submission der Asylbetreuung an. Dies vor allem deshalb, weil die Schwankungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und die dannzumal eher tiefen Zuweisungen für die Stadt Opfikon finanziell das kleinere Risiko darstellten, als die Schaffung eines eigenen Organisationsbereiches in der Sozialabteilung. Das zu erwartende Kostenwachstum aufgrund der höheren Tagespauschale (von CHF 5.50 auf CHF 11.70) stellte mit den eher tiefen Betreuungszahlen ein kleines Risiko dar.

Die AOZ erhielt erneut den Zuschlag nach der Submission. Weiter werden für die Betreuung der Asyl-Unterkunft an der Oberhauserstrasse 31a/b CHF 59'000 jährlich bezahlt.

Wie erwähnt, haben sich nun die Anzahl der unterstützten Personen aufgrund der Kontingentserhöhung mehr als verdreifacht (von 0.5% auf 1.6%). Aufgrund des Anstiegs des Kontingents musste die Sozialabteilung in den letzten Jahren das Angebot an Asylunterkünften und Asylwohnungen und auch die Ressourcen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften ausbauen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-309
SEITE 2 von 3

2. Zukünftige Betreuung

Im Zuge der Entwicklungen im Asylbereich in den letzten Jahren stellt sich die Frage erneut, ob es sinnvoller wäre, die Betreuung und Beratung der Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich intern zu gewährleisten. Auch die Sozialbehörde ist mit der Fallführung der AOZ nur bedingt zufrieden. Der Stadtrat hat sich mit der Leistungsvereinbarung der AOZ auseinandergesetzt und die Zusammenarbeit evaluiert.

Aus der Sicht des Stadtrates und der Sozialbehörde sprechen die meisten Punkte für eine eigenständige Durchführung. Die Betreuung von Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wird aktuell nur von wenigen Organisationen angeboten; die Abhängigkeit der Stadt Opfikon von diesen Organisationen ist somit gross. Mit den aktuellen Fallzahlen ist es möglich, ein professionelles Team in der Sozialabteilung aufzubauen. Eine interne Organisation wäre bezüglich Strategie und Zielerreichung einfacher zu führen und zu steuern. Die Fallführung und die Unterbringung würden aus einer Hand vor Ort in Opfikon erfolgen. So könnten innerhalb der Stadt Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Als Nachteil fällt primär der Fachkräftemangel auf. Gemäss der Vollkostenrechnung wäre die interne Fallführung nicht mit Mehrkosten verbunden.

Damit das Konzept für die Führung der Stelle entwickelt und der neue Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen per 1. Januar 2026 aufgebaut werden kann, wird es nötig sein, bereits per 1. Juli 2025 eine Leitung für den Bereich anzustellen. Auch die Mitarbeitenden müssten im Idealfall bereits vor dem Start des Bereiches angestellt werden. Zudem werden weitere einmalige Kosten für den Projektaufbau entstehen, welche nicht im Budget 2025 enthalten sind.

Um die Fallübergabe ordnungsgemäss zu organisieren ist eine Übergabefrist mit der AOZ von drei Monaten vorzusehen.

Auf Antrag der Vorsteherin Soziales

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Erhöhung des Stellendachs der Stadtverwaltung für den Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen um 12.7 Stellen zuzustimmen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt den erforderlichen Kredit für die einmaligen Kosten von CHF 380'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 456.5060.002, zu bewilligen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-309
SEITE 3 von 3

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Geschäftsleitung Gemeinderat
 - Sozialbehörde
 - Leiter Abteilung Soziales
 - Leiter Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker



VERSANDT:
21.11.2024